Haushaltssatzung der Gemeinde Hohwacht für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

b) f ür die Grundst ücke (Grundsteuer B)	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: 1. Grundsteuer	4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	§ 2 Es werden festgesetzt: 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon innere Darlehen	in der Ausgabe auf festgesetzt.	in der Einnahme auf	2. im Vermögenshaushalt	in der Ausgabe auf	in der Einnahme auf	§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird1. im Verwaltungshaushalt
350 v. H.	be (Grundsteuer A)	festgesetzt:	en Stellen auf 4,0 Stellen	0 EUR	ungen auf 0 EUR	und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR 0 EUR	1.071.800 EUR	1.071.800 EUR		2.194.100 EUR	2.194.100 EUR	

84 Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten. Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung entfällt.

Hohwacht, den 03.12.2021

